

örtert werden, die im Kinderspital von noch größerer Bedeutung sind als in anderen Krankenhäusern.

1. Die Bekämpfung des „Hospitalismus“ der Säuglinge.

Der Name „Hospitalismus“ stammt aus der Zeit vor etwa 50 Jahren. Damals starben von allen aufgenommenen Säuglingen 70—100% ohne vollkommen erklärte Ursachen. Erst allmählich wurde der unklare Begriff in seinen Einzelursachen aufgeklärt. Es kamen erstens eine Reihe organisatorischer Mängel in Betracht, die SCHLOSSMANN in Unzulänglichkeiten des Arztes, der Pflege, der Einrichtungen, der Nahrung einteilte. Die von ihm eingeführte „Gefährdungsziffer“, d. h. die Zahl, wieviel Todesfälle auf je 10000 Lebenstage der Kinder in den einzelnen Lebensmonaten kamen, gibt ein gutes Maß von der Güte einer Anstaltsversorgung. Ferner spielen die Wechselbeziehungen zwischen Ernährung und Infektion eine Rolle; auf diese Zusammenhänge ist von CZERNY, FREUND, FINKELSTEIN, L. F. MEYER u. a. hingewiesen worden. Der schwere Hospitalismus, der einst dem gewissenhaften Praktiker die Einweisung ins Säuglingsspital verbot und vor allem die meisten Klinikleiter veranlaßte, Säuglinge überhaupt nicht aufzunehmen, ist zwar verschwunden. Trotzdem gedeihen Anstaltskinder fast niemals so gut wie Kinder einer geordneten Familie (Lit. ERIKSSON). Das liegt nicht an Pflegemangel und Fehlen von Muttermilch. Jede Hospitalisierung bedeutet für das Kind einer vollbelegten Anstalt eine Unterbrechung seiner geistigen Entwicklung. In der letzten Zeit wächst die Erkenntnis, daß das Kinderkrankenhaus auch erzieherische Aufgaben hat. So hat die Säuglingsgymnastik nicht nur Wert als Behandlungsmethode für rachitische Kinder, sondern erreicht auch, daß das Kind seelisch angeregt wird. Die Anstellung von Kindergärtnerinnen in Anstalten ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Das St. Charles Hospital (Brooklyn) für verkrüppelte Kinder besitzt eine 8klassige Schule mit angegliederter Handelsschule.

2. Ausbildung und Tätigkeit von Säuglings- und Kinderschwestern.

Die reichseinheitliche Ausbildungsreglung steht bevor. Bis jetzt wird in Preußen, Thüringen, Oldenburg, Braunschweig, Hamburg, Lübeck (78 Schulen) die zweijährige, in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg, Anhalt und Bremen (41 Schulen) die einjährige Ausbildung mit abschließendem Staatsexamen verlangt. Viele Kinderkrankenhäuser haben eine staatlich anerkannte Pflegerinnenschule. Nur ein Teil der ausgebildeten Schülerinnen erwählt den Lebensberuf der Anstaltsschwester. Aber auch die